Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 946**
17. Wahlperiode **5.10.2021**

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommumen

Linksextremistischer Aufruf zum Massenmord an AfD-Politikern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob das Landesamt für Verfassungsschutz die Seite mit den Mordaufrufen zum Nachteil von AfD-Politikern ebenfalls und eigenständig entdeckt hat;

2. ob es sich um einen Aufruf mit einem Anhang gehandelt hat oder um mehrere Aufrufe unabhängig voneinander und mit verschiedenen Urheberangaben (nachdem die Presse von „mehreren Beiträgen“ spricht), ggf. welchen;

3. wenn das Landesamt die Seite(n) entdeckt haben sollte, warum es nicht die Öffentlichkeit informiert hat;

4. ob der Aufruf auf der Seite „*https://de.indymedia.org*“ erschienen ist;

5. ob anhand von IP-Adressen nachvollzogen werden kann, wer bzw. welche Computer die Seite abgerufen oder auch heruntergeladen haben;

6. welche Politiker der AfD auf der Todesliste stehen;

7. welche Politiker der AfD aus Baden-Württemberg auf der Todesliste stehen;

8. ob das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ebenfalls in dieser Sache ermittelt, ggf. warum nicht;

9. ob nach 2019 die Organisation „Antideutsche Antifa Untergrund“ als tatsächlich existierend ermittelt wurde, und ggf. was über sie bekannt ist;

Eingegangen: 5.10.2021 / Ausgegeben: 5.11.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. was über die Urheber der aktuellen Mordaufrufe bekannt ist, bzw. ob überhaupt etwas darüber bekannt ist;

11. welche weiteren Ermittlungen in der Sache überhaupt möglich sind, nachdem die Urheber vom in-dymedia-Portal offenbar versteckt werden;

12. ob und warum hiernach ein Verbot des Portals (wie es bei „linksunten.indymedia“ auch geschah) immer noch auf sich warten lässt;

13. ob dieser Mordaufruf in der PMK-Statistik auftauchen wird, und wenn ja, ob als einfache Tat oder als 53-fache Tat;

14. ob ihr irgendwelche Distanzierungen der anderen demokratischen Parteien oder von Politikern von dieser Todesliste und den Mordaufrufen bekannt geworden sind.

5.10.2021

Goßner, Lindenschmid, Rupp, Baron, Dr. Balzer AfD

Begründung

Das Magazin Focus berichtete am 1. Oktober 2021 unter Berufung auf das BKA, dass am 13. September auf einer „vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremen Webseite“ (andernorts war zu lesen, es handle sich – wieder – um „de.indymedia.org“) mehrere Beiträge veröffentlicht wurden, in denen zur Gewalt gegen AfD-Mitglieder aufgerufen worden ist. Und zwar zu tödlicher Gewalt: „Töten wir die Schweine der AfD mittels Sprengstoff“.

Angehängt war eine Todesliste mit allen Wohnadressen von 53 AfD-Politikern sowie eine präzise mehrseitige Anleitung zur Herstellung von gefährlichen Sprengsätzen. Zwei Landeskriminalämter sollen gegen die unbekannten Täter, die aus den Reihen der linksextremistischen „Antifa“ stammen, ermitteln.

Sehr viel „Rauschen im Blätterwald“ hat – im Gegensatz zu weit harmloserer sogenannter Hasskriminalität – dieser Vorgang allerdings nicht erzeugt, möglicherweise, weil die Opfer „nur“ Mitglieder der AfD sind.

Zu den bedrohten Politikern der AfD zählen der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion, Bernd Baumann, und Björn Höcke aus Thüringen. „Die Zeit ist reif für harte Aktionen. Höcke ist solch einer, der umgelegt werden muss“, heiße es in einem der Aufrufe. Seine Bodyguards müssten nicht geschützt werden, so die Autoren der Todesliste.

Dies erinnert an eine Vorgängeraktion vom 30. Januar 2019, als auf Indymedia schon einmal detaillierte Mordanleitungen zu lesen waren, unter dem Titel „Handreichung fuer Attentate gegen die AfD Schweine im Wahlkampf“. Seinerzeit bekannte sich die „Antideutsche Antifa Untergrund“ zu dem Aufruf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 Nr. IM3 0141.5-130/77/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob das Landesamt für Verfassungsschutz die Seite mit den Mordaufrufen zum Nachteil von AfD-Politikern ebenfalls und eigenständig entdeckt hat;

Zu 1.:

Das linksextremistische Internetportal „de.indymedia.org“ ist ein Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzverbund. Die Website und die dort eingestellten Inhalte sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) u. a. durch ein fortwährendes Monitoring bekannt.

2. ob es sich um einen Aufruf mit einem Anhang gehandelt hat oder um mehrere Aufrufe unabhängig voneinander und mit verschiedenen Urheberangaben (nachdem die Presse von „mehreren Beiträgen“ spricht), ggf. welchen;

Zu 2.:

Auf der „Open-Posting“-Seite von „de.indymedia.org“ wurden mehrere, ähnlich lautende beziehungsweise sich inhaltlich entsprechende Beiträge eingestellt. Diese Beiträge gelangten jedoch nicht auf die reguläre Startseite des Internetportals „de.indymedia.org“, sie wurden zuvor wieder entfernt. Die Beiträge wurden zunächst unter dem Namen „Ein alter Genosse“, infolge jedoch unter der Verfasserangabe „Antideutsche Antifa Untergrund“ veröffentlicht.

3. wenn das Landesamt die Seite(n) entdeckt haben sollte, warum es nicht die Öffentlichkeit informiert hat;

Zu 3.:

Die kurzzeitig eingestellten Beiträge fielen aufgrund fehlender Bezüge nach Baden-Württemberg nicht in den Zuständigkeitsbereich des LfV.

Ungeachtet dessen bestehen an der Authentizität der Postings erhebliche Zweifel. Über das Veröffentlichungsmedium hinaus sind keinerlei linksextremistischen Bezüge erkennbar. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei durchweg um gezielte Fake-Postings handelt.

4. ob der Aufruf auf der Seite „https://de.indymedia.org“ erschienen ist;

Zu 4.:

Nach hiesiger Kenntnis erschien der Aufruf ausschließlich auf der „Open-Posting“-Seite von „de.indymedia.org“.

5. ob anhand von IP-Adressen nachvollzogen werden kann, wer bzw. welche Computer die Seite abgerufen oder auch heruntergeladen haben;

6. welche Politiker der AfD auf der Todesliste stehen;

7. welche Politiker der AfD aus Baden-Württemberg auf der Todesliste stehen;

8. ob das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ebenfalls in dieser Sache ermittelt, ggf. warum nicht;

11. welche weiteren Ermittlungen in der Sache überhaupt möglich sind, nachdem die Urheber vom indymedia-Portal offenbar versteckt werden;

13. ob dieser Mordaufruf in der PMK-Statistik auftauchen wird, und wenn ja, ob als einfache Tat oder als 53-fache Tat;

Zu 5. bis 8., 11. und 13.:

Durch das LKA Thüringen wird ein Ermittlungsverfahren wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB, Anleitung zu Straftaten gemäß § 130a StGB sowie Bedrohung gemäß § 241 StGB geführt.

Da die Ermittlungsführung im vorliegenden Falle außerhalb Baden-Württembergs liegt, kann über den Inhalt einer vermeintlichen Todesliste sowie das etwaige Vorliegen von IP-Adresse keine Auskunft gegeben werden.

9. ob nach 2019 die Organisation „Antideutsche Antifa Untergrund“ als tatsächlich existierend ermittelt wurde, und ggf. was über sie bekannt ist;

Zu 9:

Zu einer Gruppierung mit der Bezeichnung „Antideutsche Antifa Untergrund“ liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die über die vermeintliche Urheberschaft für die thematisierten Postings hinausgehen.

10. was über die Urheber der aktuellen Mordaufrufe bekannt ist, bzw. ob überhaupt etwas darüber bekannt ist;

Zu 10.:

Bei „de.indymedia.org“ handelt es sich um eine Plattform, auf der Beiträge anonym und ohne Anmeldung eingestellt werden können. Zu den vermeintlichen Urhebern der besagten Postings können keine Aussagen getroffen werden.

12. ob und warum hiernach ein Verbot des Portals (wie es bei „linksunten.indymedia“ auch geschah) immer noch auf sich warten lässt;

Zu 12.:

Die Internetplattform „de.indymedia.org“ ist bundesweit aktiv. Die Zuständigkeit für die Prüfung eines Vereinsverbots obliegt daher dem Bundesminister des Innern (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Vereinsgesetzes). Im Übrigen wird auf Ziffer II.1. der Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Emil Sänze u. a. (AfD), „Ausschreitungen von Linksextremisten gegen den Neujahrsempfang des AfD-Kreisverbands Reutlingen im Spitalhof am 21. Februar 2020 – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“, Landtagsdrucksache 16/8042, verwiesen.

14. ob ihr irgendwelche Distanzierungen der anderen demokratischen Parteien oder von Politikern von dieser Todesliste und den Mordaufrufen bekannt geworden sind.

Zu 14.:

Allgemeine Stellungnahmen von Einzelpersonen oder Parteien, die keine Relevanz für die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden aufweisen, werden weder erfasst noch bewertet. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen somit nicht vor.

Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen